



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus dem Kunstfund in Schwabing ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- im Entwurf zum Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel für die Provenienzforschung an bayerischen Museen einzustellen, damit die Bestimmung der Besitzverhältnisse und eine Rückgabe von Werken der Raubkunst und der „Entarteten Kunst“ beschleunigt werden kann;
- alle staatlichen und öffentlichen Gebäude, Museen und Kultureinrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sich darin Werke der Raubkunst oder der „Entarteten Kunst“ befinden. Deren Eigentümer oder Rechtsnachfolger sind ggf. festzustellen und die Rückgabe zu veranlassen;
- den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst unverzüglich mündlich und schriftlich über die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Das Schicksal jüdischer Kunstsammler und Händler in München 1933 – 1945“ zu informieren.

Begründung:

Die bisherige Bearbeitung des Kunstfunds in München macht deutlich, dass die Provenienzforschung in Bayern der dringenden Aufstockung bedarf. Auch bei der Präsentation des Forschungsprojektes „Das Schicksal jüdischer Kunstsammler und Händler in München 1933 – 1945“ 2012 wurde von Experten der zusätzliche Bedarf angemahnt.

Es gibt Anhaltspunkte, dass sich noch immer Werke der Raubkunst und der „Entarteten Kunst“ in öffentlichen Gebäuden befinden. Deren Besitzverhältnisse müssen unverzüglich geklärt und eine Zurückgabe ermöglicht werden.

Das 2009 gestartete Projekt ist eine Kooperation der staatlichen und städtischen Museen der Landeshauptstadt München mit der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin und hat die Erforschung von Biografien und Kunstbesitz von Kunsthändlern zum Ziel, deren Kunstwerke im Winter 1938/1939 von der Geheimen Staatspolizei München beschlagnahmt worden sind. Die Veröffentlichung der Ergebnisse kann zur Identifikation und Rückgabe beschlagnahmter Kulturgüter an die ursprünglichen Eigentümer beitragen.

Das Forschungsprojekt wurde einberufen, nachdem 2007 im Münchner Stadtmuseum die Akte „Ehemaliger Judenbesitz – Wiedergutmachungsakt“ entdeckt worden war. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Liste der Beschlagnahmungen von Kunstgut vom Winter 1938/1939.

Ende 1938 hatte die Geheime Staatspolizei München im Rahmen der sogenannten Judenaktion Kunstwerke aus jüdischem Privatbesitz beschlagnahmt. Deponiert wurden diese zunächst im Bayerischen Nationalmuseum und im Münchner Stadtmuseum. Dann wurden sie an verschiedene Museen und Sammlungen verteilt. Nach dem Kriegsende sind die Kunstwerke aufgefunden und 95 Prozent an die rechtmäßigen Eigentümer oder Rechtsnachfolger restituiert worden.

Staatsminister Heubisch hatte bereits im Februar 2012 auf einer Podiumsveranstaltung im jüdischen Museum die Relevanz des Provenienzprojektes, an dem die Staatlichen Museen beteiligt sind, deutlich gemacht und mit der Aussicht verknüpft, auf Grundlage der Forschungen Kunstwerke wieder zurückerstateten zu können: „Neben der notwendigen Erinnerungsarbeit und der historischen Erforschung der jüdischen Sammlungen kann das Projekt in Einzelfällen auch die Grundlage für eine Rückgabe der Kunstwerke nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung sein.“ Der Landtag ist von dem Wissenschaftsministerium über das Forschungsprojekt bisher nicht informiert worden.